Elektromobilität vor Ort

Gefördert durch: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Koordiniert durch: NOW GMBH.DE

Projektträger: Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich

Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitäts-konzepten (03/2021)

gemäß 2.1 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020

1. Präambel

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 14.12.2020 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI den Aufbau von elektrischen Fahrzeugflotten und deren Ladeinfrastruktur im kommunalen, regionalen und gewerblichen Umfeld durch die Förderung konzeptioneller und anwendungsorientierter Vorbetrachtungen. Ziel ist es, auch vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an den Klimaschutz, eine signifikante Erhöhung batterieelektrischer Fahrzeugzahlen und des Lade-Infrastrukturangebots zu erreichen, indem vorrangig Kommunen und Unternehmen in ihrer Funktion als Vorreiter und Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität unterstützt werden. Im Vergleich zu früheren Förderaufrufen sind erstmals Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

Bei der Erstellung von Elektromobilitätskonzepten muss mindestens einer der folgenden inhaltlichen Schwerpunkte adressiert werden. Eine Kombination verschiedener Schwerpunkte ist ebenfalls zulässig (beispielsweise Schwerpunkt 1 mit Schwerpunkt 3):

Schwerpunkt 1: Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten:

- Erstellung von Konzepten zur Elektrifizierung der kommunalen Flotten und des kommunalen Fuhrparks,
- Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Aufbau einer für den Flottenbetrieb notwendigen Ladeinfrastruktur inkl. Anpassungen an Betriebshöfen und Depots.

Schwerpunkt 2: Elektrifizierung von gewerblichen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten:

- Erstellung von Konzepten zur Elektrifizierung der gewerblichen Flotte / des gewerblichen Fuhrparks,
- Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Aufbau einer für den Flottenbetrieb notwendigen Ladeinfrastruktur inkl. Anpassungen an Betriebshöfen und Depots.

Schwerpunkt 3: Erstellung von kommunalen und regionalen öffentlichen Ladeinfrastrukturkonzepten:

- strukturierter Auf- und Ausbau der lokalen öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur, unter Berücksichtigung regionaler / kommunaler Anforderungen, wie zu erwartende Ladepotentiale und Flächenverfügbarkeit,
- Bildung eines Netzwerks lokaler Akteure (z.B. kommunale und gewerbliche Nutzer, Flottennutzer, Mobilitätsanbieter etc.).

Schwerpunkt 4: Schrittweise Integration kommunaler bzw. gewerblicher E-Fahrzeuge in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen (Kombination verschiedener Verkehrsmittel, betriebliches Mobilitätsmanagement, nachhaltige Citylogistikkonzepte).

Im Formular zum Vorhaben wird die genaue Zuordnung von Schwerpunkten zu den Konzepten abgefragt.

Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen des Konzeptes erarbeitet werden, wird **Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien** vorausgesetzt. Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind die Analyse der lokalen Ausgangssituation, die Identifikation der Bedarfe und die Entwicklung von Maßnahmen für die Umsetzung der identifizierten Bedarfe.

Hinweis: Eine allgemeine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und der Marktsituation der Elektromobilität in Deutschland und oder weltweit ist nicht Gegenstand der Förderung.

3. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten nach Abschnitt 2.1 der Förderrichtlinie sind bis zum **17. Mai 2021** einzureichen. Grundsätzlich werden nur **fristgerecht und vollständig** eingegangene Anträge berücksichtigt.

4. Ergänzende Hinweise zur Förderung von Elektromobilitätskonzepten

Kommunale Konzepte und Antragsteller

Kommunale Konzepte sollen insbesondere technische und betriebliche Machbarkeit, sozioökonomische Aspekte und Umweltnutzen von Maßnahmen zur systemischen Integration in bestehende kommunale oder regionale Rahmenbedingungen zum Inhalt haben. Für eine anschließende zeitnahe Umsetzung des Konzeptes soll zudem die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs sowie die Einbindung von relevanten Akteuren abgebildet werden.

Die Förderung bedingt die Vergabe eines Auftrages zur Entwicklung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes. Gefördert wird dabei die Erstellung von Umweltstudien nach Abschnitt 7 Artikel 49 AGVO. Zur Erstellung der Studie ist ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, welches in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln ist.

Ein Vergabeverfahren kann bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Voraussetzung ist, dass die Zuschlagerteilung explizit unter dem Vorbehalt der Gewährung der beantragten Förderung steht. Die **Auftragsvergabe** darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen und muss sich auf einen Leistungszeitraum beziehen, **der innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt**. Der Bewilligungszeitraum von circa 18 Monaten wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht werden.

Sofern die Zuwendungsempfänger aufgrund der einschlägigen Vorschriften nicht ohnehin als öffentlicher Auftraggeber nach §99 GWB die Vorschriften des Vergaberechts beachten müssen z.B. Länder und Gemeinden gem. §99 Nr.1 GWB, sind sie bei Projektförderungen dem Grundsatz nach verpflichtet, in dem mit der Zuwendung finanzierten Vorhaben die Vorschriften des Vergaberechts zu beachten.

Im Falle der Konzeptionierung einer kommunalen und regionalen öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur soll für die Bedarfsplanung das StandortTOOL (https://www.standorttool.de/) berücksichtigt werden. Zudem soll innerhalb des Ladeinfrastrukturkonzeptes die Flächenverfügbarkeit für die geplanten Standorte bereits geprüft und gegebenenfalls im FlächenTOOL (www.flaechentool.de) gemeldet werden.

Gewerbliche Konzepte und Antragsteller

Gewerbliche Konzepte sollen insbesondere technische und betriebliche Machbarkeit, Umweltnutzen von Maßnahmen zur systemischen Integration der Elektromobilität in bestehende betriebliche oder regionale Rahmenbedingungen zum Inhalt haben. Für eine anschließende zeitnahe Umsetzung des Konzeptes soll zudem die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs sowie die Einbindung von relevanten Akteuren abgebildet werden.
Gewerblichen Antragstellern ist die Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens freigestellt, sofern der Zuwendungsbetrag die Schwelle aus Nr. 3.1 ANBest-P nicht übersteigt. Die Transparenz im Auftragsvergabeprozess ist sicherzustellen.

4.1 Anforderungen an die Anträge

Anträge sind vollständig über das easyonline Portal einzureichen https://foerderportal.bund.de/easyonline.

Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den entsprechenden Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgenden Bezeichnungen:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI
- Förderbereich: Elektromobilitätskonzepte

Folgende Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- Der **vollständig ausgefüllte** Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis [AZA] (easy-Online),
- Das **vollständig ausgefüllte** Formblatt der Vorhabenbeschreibung (Anlage 1), u.a. Angaben der Einzelkosten.

- Anlage C des Subventionsschreibens (nicht notwendig für Gebietskörperschaften),
- **soweit zutreffend**:
    - für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: aktueller Handelsregisterauszug,
    - für Personengesellschaften (e.K., GbR etc.):
        - Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre / ggf. laufender Wirtschaftsplan
        - Hausbankauskunft,
    - Nachweis vom Finanzamt über die Berechtigung zum teilweisen Vorsteuerabzug,
    - bei gemeinnützigen Antragstellenden: Nachweis über Gemeinnützigkeit,
    - für kleine/ mittlere Unternehmen: KMU-Erklärung,
    - für Vereine: Vereinsregisterauszug,
    - für eingetragene Genossenschaften: Genossenschaftsregisterauszug.

Im Nachgang zur elektronischen Übermittlung des Antrags sind der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag sowie das Formblatt **postalisch** beim Projektträger **bis zum 20. Mai 2021** unter folgender Adresse einzureichen:

Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich GmbH
Fachbereich EVI 2
Postfach 61 02 47
10923 Berlin.

Maßgebend ist der Poststempel.

Ohne die postalisch übersendete unterschriebene Version gilt der Antrag als nicht eingegangen.

4.2 Höhe der Zuwendung

Für den Aufruf stehen derzeit Fördermittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.1 Kriterien für die Priorisierung der Anträge

Gemäß den Kriterien der Förderrichtlinie werden eingegangene Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie nachfolgend priorisiert.

Fördervoraussetzungen sind:

I. Vollständiger Antrag,
II. Mitbetrachtung der Integration von erneuerbaren Energien,
III. Anträge, die mindestens einen der in Kapitel 2 genannten Schwerpunkte adressieren.

Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

I. Klares Herausarbeiten der Fragestellung und nachvollziehbarer Aufbau des Konzeptes sowie Benennung und Darstellung der Vorhabenziele und möglicher Potentiale der Umsetzbarkeit.

II. Darstellung des Umweltnutzens bzw. der zu erwartenden positiven Umweltwirkungen bezüglich:

- Verkehrs- und klimapolitische Relevanz des Vorhabens (Reduzierung der CO_2- und Schadstoffemissionen, Einbindung erneuerbarer Energien, Diversifikation der Fahrzeugflotten (Größe, Antriebsart etc.), Berücksichtigung der Laufleistung der Fahrzeuge (kleinere und größere Strecken/Distanzen)),
- Multiplikator-Effekt (Einfluss auf Markthochlauf hinsichtlich des Ausbaus der Flotte, Übertragbarkeit auf andere Regionen oder Anwendungsfelder).

III. Entwurf eines realistischen Zeitplans für das gesamte Vorhaben (inkl. Vergabeverfahren, Auftragsvergabe, Durchführung des Konzeptes).

4.2.2 Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben für ein Elektromobilitätskonzept (Umweltstudie) sind auf maximal 100.000 € (netto) bzw. 119.000 € (brutto) - abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers - begrenzt.

Im Rahmen der Antragstellung ist die Beteiligung an der programmatischen Begleitforschung des BMVI in Form einer Teilnahme des Projektleitenden an zwei Arbeitstreffen in Berlin zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5). Die Reisekosten (max. 500 € pro Reise [brutto]) hierfür sind nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides förderfähig. Ausschließlich die anfallenden Kosten können bis zur genannten Obergrenze abgerechnet werden.

Die maximal förderfähigen Ausgaben für ein Konzept umfassen auch die Reisekosten.

4.2.3 Förderquote

Förderquoten von bis zu 80 % sind möglich, sofern die Förderung keine unzulässige Beihilfe im Sinne von Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt.

Sollte der Antragsteller im Rahmen der Ergebnis-Verwertung der erarbeiteten Elektromobilitätskonzepte eine wirtschaftliche Aktivität planen und/oder Leistungen am Markt anbieten, z. B. durch den Betrieb von Ladeinfrastruktur oder eines Carsharing- Angebotes mit kommunalen Fahrzeugen oder die exklusive Bereitstellung der Ergebnisse an ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen, muss die Zuwendung in der Regel als Beihilfe im Sinne der EU- Regularien betrachtet werden, wodurch sich die maximal mögliche Förderquote auf 50 % verringert.

Soweit die Gewährung einer Zuwendung europäisches Beihilferecht berührt, muss die Bemessung der jeweiligen Förderquote die Regelung über Beihilfen für Umweltstudien in Artikel 49 AGVO berücksichtigen. Zulässig sind Beihilfeintensitäten bis zu 50 %. Die AGVO lässt für KMU höhere Förderquoten zu, wenn das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann.

4.3 Anforderungen an die Berichterstattung

Nach Abschluss des Vorhabens sind ein Exemplar der Studie und eine elektronische Fassung beim Projektträger einzureichen. Zudem werden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Studie frei zugänglich zu veröffentlichen, so dass eine Verwertung der Ergebnisse durch Dritte ermöglicht wird. Datenschutzrechtlich relevante Inhalte sind von dieser Veröffentlichungspflicht ausgeschlossen.

Die Zuwendungsempfänger werden darüber hinaus verpflichtet, der Programmgesellschaft NOW GmbH die Studie als elektronisches Dokument für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zu übermitteln an: elektromobilitaet@now-gmbh.de. Die Abschlussberichte der Konzepte werden dann über das Starterset Elektromobilität veröffentlicht: https://www.starterset-elektromobilität.de/praxis/elektromobilitaets-konzepte .

5. Programm-Begleitung des BMVI

Die Programm-Begleitung des BMVI (koordiniert durch die NOW GmbH, Ansprechpartner siehe unten) führt die Ergebnisse der einzelnen Konzepte auf der Ebene des Förderprogramms zusammen, vernetzt die Akteure und veröffentlicht Empfehlungen für zukünftige Konzeptinhalte. In diesem Zusammenhang ist es im Laufe der Konzeptbearbeitung notwendig, dass die Zuwendungsempfänger (bzw. der Projektleiter / die Projektleiterin) auf Einladung der Programmgesellschaft NOW GmbH an bis zu zwei Arbeitstreffen der programmatischen Begleitforschung teilnehmen (vgl. 4.2.2).

Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die programmatische Begleitforschung inhaltlich zu unterstützen, z. B. durch Teilnahme an Befragungen, Beantwortung von gezielten Anfragen zu Vorhaben- oder Studienergebnissen des Konzepts und die Unterstützung des zentralen Datenmonitorings (ZDM) durch die Angabe wesentlicher Inhalte (siehe Anlage 1 Formular zum Vorhaben).

6. Ansprechpartner

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf den Websites des **Projektträgers PtJ** und der **Programmgesellschaft NOW GmbH**:

https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/konzepte
https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/

Zudem können **E-Mail-Anfragen** an die folgenden Kontaktadressen gesendet werden: **Antragsberatung und Vorhabenbegleitung**: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de, **Konzept-Umsetzung, Programm-Begleitung, Vernetzung**: elektromobilitaet@now-gmbh.de.

Während der Antragsphase sind zusätzlich **Telefon-Hotlines** zur Antragsberatung geschaltet:

- beim **Projektträger Jülich: +49 30-20199 3500** (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr),
- bei der **Programmgesellschaft NOW: +49 30-311 611 6750** (Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr).